



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 30.04.2024

Angriff auf Abgeordneten des Landtags in Nürnberg

Am 3. Februar 2024 fand in Nürnberg eine Versammlung der Alternative für Deutschland statt. Dabei kam es zu einem Zwischenfall, bei dem der Abgeordnete des Bayerischen Landtags Ferdinand Mang mutmaßlich nur knapp einem Angriff mit einer Stichwaffe entging.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile zum Tathergang und zum Tatmotiv vor? 2
 2. Welcher Straftatenvorwurf wurde erhoben? 2
 3. Gibt es Tatverdächtige? (bitte die vorliegenden Erkenntnisse zu dem bzw. den Tatverdächtigen angeben und den oder die Vornamen nennen) 2
 4. Wenn ja, welchem politischen Spektrum sind diese zuzuordnen? 2
 5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall und dem Angriff auf Tino Chrupalla Anfang Oktober vergangenen Jahres in Ingolstadt hinsichtlich der Sicherheitslage von AfD-Mandatsträgern? 2
 6. Wie hat sich die Einschätzung der Gefährdung von AfD-Politikern und deren Rechtsgüter im Vergleich zu Politikern anderer Parteien in den letzten Jahren entwickelt? 3
 7. Welche Vorkehrungen empfiehlt die Staatsregierung politischen Parteien und Gruppierungen zur Abwehr derartiger Angriffe bei Veranstaltungen? 4
 8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Sicherheitslage von Politikern und Mandatsträgern zu erhöhen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 1 bis 4 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 27.05.2024

1. **Welche Erkenntnisse liegen mittlerweile zum Tathergang und zum Tatmotiv vor?**
2. **Welcher Straftatenvorwurf wurde erhoben?**
3. **Gibt es Tatverdächtige (bitte die vorliegenden Erkenntnisse zu dem bzw. den Tatverdächtigen angeben und den oder die Vornamen nennen)?**
4. **Wenn ja, welchem politischen Spektrum sind diese zuzuordnen?**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums (PP) Mittelfranken unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Vor diesem Hintergrund können zum gegenwärtigen Zeitpunkt die nachfolgenden Erkenntnisse mitgeteilt werden:

Es kann bestätigt werden, dass seit dem mitgeteilten Vorfall zum Nachteil des Abgeordneten Ferdinand Mang ein Verfahren beim zuständigen polizeilichen Fachkommissariat anhängig, bis dato aber nicht abgeschlossen ist. Belastbare Hinweise auf eine politisch motivierte Straftat liegen derzeit (Stand 13.05.2024) nicht vor.

Sichergestellte Spurenräger werden gegenwärtig noch beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) untersucht. Inwieweit strafrechtlich relevantes Handeln zur Beschädigung der Gegenstände des Abgeordneten Ferdinand Mang geführt hat, ist Gegenstand der dortigen Untersuchungen bzw. der Ermittlungen des zuständigen Fachkommissariats des PP Mittelfranken.

5. **Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall und dem Angriff auf Tino Chrupalla Anfang Oktober vergangenen Jahres in Ingolstadt hinsichtlich der Sicherheitslage von AfD-Mandatsträgern?**

6. Wie hat sich die Einschätzung der Gefährdung von AfD-Politikern und deren Rechtsgüter im Vergleich zu Politikern anderer Parteien in den letzten Jahren entwickelt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Amts- und Mandatsträger unterliegen generell, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, insbesondere aufgrund ihrer Funktion, Stellung sowie Präsenz in der Öffentlichkeit der Gefahr, Ziel von strafbaren Handlungen oder Anfeindungen zu werden. Dies zeigen nicht zuletzt die jüngsten tätlichen Angriffe auf Amts- und Mandatsträger und Wahlkampfshelfer verschiedener Parteien.

Dem BLKA liegen derzeit keine konkreten Gefährdungserkenntnisse aus den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern in Bayern vor. Dennoch schlagen diesen immer wieder Beleidigungen, Drohungen, zum Teil auch Hass und in Einzelfällen sogar Gewalt entgegen. Ein Teil dieser Angriffe findet über das Internet statt, insbesondere über E-Mails, Beiträge in sozialen Netzwerken oder Kommentarspalten von Internetpublikationen.

Der teilweise vorherrschende kriminelle Hass wendet sich dabei letztlich nicht nur gegen einzelne Personen oder Gruppen, sondern vielmehr gegen das freiheitlich-demokratische Gesellschaftssystem. Zum einen verdienen Amts- und Mandatsträger wie jeder Bürger Schutz vor Straftaten. Zum anderen liegt dies bei Amts- und Mandatsträgern im ganz besonderen Interesse des Rechtsstaats und der Demokratie. Denn Angriffe auf Amts- und Mandatsträger sind immer auch Angriffe auf die Demokratie. Es darf nicht toleriert werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Anfeindungen und Hetze nicht oder nicht mehr für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen bzw. in der Ausübung ihres Mandats eingeschränkt werden. Durch effektive Maßnahmen gegen Bedrohungen müssen sich alle Betroffenen unterstützt und sicher fühlen können.

Generell ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2020, mit Ausnahme des Jahres 2022, ein Anstieg der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist auf die in den jeweiligen Jahren stattgefundenen Bundes- bzw. Landtagswahlen sowie die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Linksextremisten bspw. verstehen gewalttätige Angriffe als legitimen Bestandteil ihres „antifaschistischen Kampfes“, der sich gegen jeden Gegner richtet, dem Linksextremisten Rassismus bzw. Faschismus attestieren. Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist seit mehreren Jahren dabei deutlich gesunken, was auf eine zunehmende Radikalisierung hinweist. Linksextremistische Angriffe werden gewalttätiger, persönlicher und professioneller durchgeführt. In Abkehr von der früheren Massenmilitanz bei Großveranstaltungen richten sie sich gegen einzelne Personen, die von der Szene u. a. aufgrund ihrer politischen Ausrichtung als „Feind“ identifiziert werden. Besonders im Fokus linksextremistischer Aktivitäten steht dabei die AfD, die von der linksextremistischen Szene als politisches Hauptfeindbild wahrgenommen wird.

Daher ergreifen die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern – unabhängig von der Parteizugehörigkeit.

7. Welche Vorkehrungen empfiehlt die Staatsregierung politischen Parteien und Gruppierungen zur Abwehr derartiger Angriffe bei Veranstaltungen?

Versammlungen und Veranstaltungen sollten frühzeitig gegenüber den zuständigen Behörden angezeigt werden. Das aktive Mitwirken im Rahmen der diesbezüglichen Kooperationsgespräche trägt dazu bei, die Erstellung einer möglichst detaillierten Gefährdungsbewertung zu ermöglichen und somit die polizeiliche bzw. sicherheitsbehördliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Sicherheitslage von Politikern und Mandatsträgern zu erhöhen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 8. August 2023 zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 4. Juli 2023 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022 (Drs. 18/30469 vom 23. Oktober 2023) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.